



CH-3003 Bern, SEFRI/BGM/ljp

Per Mail an

- die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
- weitere interessierte Kreise

Referenz: 312.3; SR 412.103.1

Unser Zeichen: lj/p

Bern, 27. Juli 2016

Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)

- Art. 23 Anerkannte Fremdsprachendiplome
- Liste der anerkannten Fremdsprachendiplome

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat die Änderung von Art. 23 BMV (SR 412.103.1) am 6. Juli 2016 gutgeheissen und per 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Die Publikation in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts erfolgte am 26. Juli 2016 (AS 2016 2645). Den Ergebnisbericht und die aktualisierten Erläuterungen finden Sie unter «Abgeschlossene Vernehmlassungen und Anhörungen» des WBF oder unter den Medienmitteilungen des Bundesrats vom 6. Juli 2016.

Als Folge der Verordnungsänderung publiziert das SBFi die Liste der anerkannten Fremdsprachendiplome vom 14. Juli 2016, gültig ab 1. August 2016, auf folgender Website zur Berufsmaturität: www.sbf.admin.ch/bm.

Die Liste gilt für den Einbezug anerkannter Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung.

Der Leitfaden für die Umrechnung der Leistungen an den Diplomprüfungen in Noten und das Tool für die Errechnung der Note werden voraussichtlich anfangs Herbst 2016 seitens der Kantone zur Verfügung gestellt.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Jean-Pascal Lüthi

Vizedirektor, Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Kopie: Sekretariat EBMK

Rückfragen:
Esther Ritter
Projektverantwortliche
Berufsentwicklung
Tel: 058 462 26 21
esther.ritter@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi
Jean-Pascal Lüthi
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbf.admin.ch